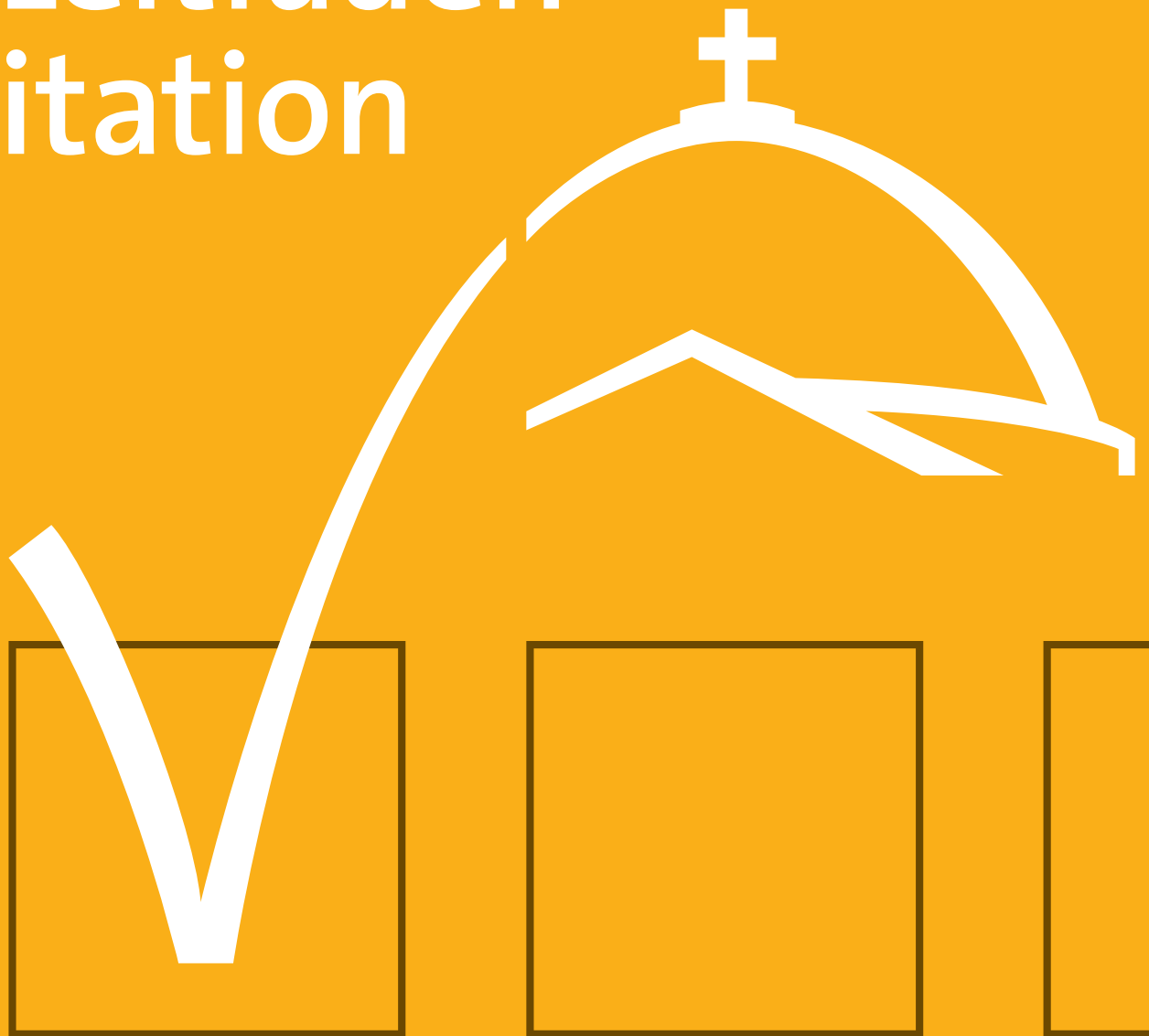




...dann stärke deine
Schwestern und Brüder!

(vgl. Lk 22,32)

Leitfaden Visitation



Auf den ersten Blick ...

Visitation – Ach Gott, sind wir schon wieder dran ...?

Wer schon einmal eine Visitation erlebt hat, weiß um den Zeitaufwand, den eine solche Visitation mit sich bringt, und die Mühe für alle Beteiligten in der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit. Das ist unbestreitbar. Doch Visitation ist nicht so sehr Kontrolle. In erster Linie ist sie eine Chance, die Menschen in der Pfarrei im Glauben zu stärken.

■ Leitfaden Visitation

Vor Ihnen liegt der Leitfaden für Ihre Visitation, der Ihnen rechtzeitig zugegangen ist. So haben Sie genügend Zeit, sich auf die Visitation vorzubereiten. Auf den Seiten 8–10 finden Sie einen ersten Überblick über die verschiedenen Themen, die in der Visitation besprochen werden. Einige Themen (z.B. aus dem Themenbereich 1 Personal) müssen sicher einzeln beantwortet werden. Diese dienen dem Visitor als Grundlage für die persönlichen Gespräche. Andere Themenbereiche betreffen mehrere haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einzelne Gremien der Pfarrei.

■ Gemeinsame Vorbereitung

Überlegen Sie im Pastoralteam, wer in diesen Themenbereichen tätig ist, und bitten Sie diese um Reflexion zu diesen Themen und um Mitarbeit bei der Vorbereitung der Visitation. Hilfreich dabei kann die Erarbeitung einzelner Themenbereiche in kleinen Gruppen sein. Ebenso sinnvoll ist es, die Gremien der Pfarrei in die Vorbereitung der Visitation einzubeziehen.

■ Pastoralplan

Eine Visitation beschreibt nicht nur den IST-Zustand, sondern bietet eine gute Möglichkeit, die Zukunft der Pfarrei in den Blick zu nehmen. Ein wichtiges Dokument bei der Vorbereitung und Durchführung ist das von Ihnen erstellte Pastorkonzept. Hier können die dort formulierten Ziele und Maßnahmen überprüft sowie weitere Veränderungen diskutiert werden.

■ Mut, in die Tiefe zu gehen

Sicher ist es nicht das oberste Ziel, jede Frage im Leitfaden ausführlich beantwortet zu haben. Hilfreicher kann manchmal bei einigen Themen ein Blick in die Tiefe sein und dabei Schwerpunkte und Probleme aufzuzeigen. Die Gespräche im Rahmen der Visitation bieten eine gute Basis für diese Reflexionen.

■ Hilfestellungen

Gern stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbischöflichen Ordinariat für Nachfragen oder Hilfestellungen zur Verfügung. Wenden Sie sich dazu bitte an:

**Ansprechpartner für Fragen
zu Planung und Ablauf:**

Markus Weber

projekte-und-prozesse@erzbistumberlin.de

**Ansprechpartner für Fragen
rund um die Gottesdienste:**

Stefan Dybowski

stefan.dybowski@erzbistumberlin.de

Alle relevanten Formulare sind als ausfüllbare PDFs zum Download hinterlegt unter:
www.erzbistumberlin.de/visitationen

... dann stärke deine Schwestern und Brüder! (vgl. Lk 22,32)

■ Stärkung im Glauben

Jede Visitation ist eine Chance, die Pfarrei im Glauben zu stärken. Das geschieht in ganz unterschiedlicher Weise: in der Feier der Eucharistie, in den persönlichen Gesprächen mit dem Pfarrer sowie mit den haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, in den Gesprächen mit den Gremien und durch den Besuch der Orte kirchlichen Lebens.

■ Visitationspflicht

Jeder Bischof ist verpflichtet, seine Diözese zu visitieren (can 396 §1 CIC). Näheres dazu sowie der Ablauf einer Visitation ist in der Visitationsordnung geregelt.

■ Datenerhebung

Statistische Daten über die Pastoral (Taufen, Trauungen, Gottesdienstbesucher, Mitarbeiter, Gremien, Gruppen u.v.m.) geben sowohl den aktuellen Stand wie auch Veränderungen in der Pfarrei wieder.

■ Blick in die Zukunft

Die einzelnen Fragen im Visitationsleitfaden sollen aber nicht nur den IST-Stand wiedergeben (gibt es oder gibt es nicht). Vielmehr dient die Visitation dazu, die wichtigen Ziele der Pastoral zu reflektieren und ggf. zu verändern.

Grundlage dazu ist das Pastoralkonzept. Diese Reflexion sollte bereits vor der Visitation im Pastoralteam, in den Gremien und mit Vertreterinnen und Vertretern der Orte kirchlichen Lebens stattfinden (gemeinsame Vorbereitung der Visitation).

Die Fragen aus dem Visitationsleitfaden sind bei der Reflexion behilflich. Bei der Visitation selbst können dann diese Überlegungen diskutiert und gemeinsam nach Wegen für die Zukunft gesucht werden.



Visitationsordnung für die Pfarreien und Pastoralen Räume des Erzbistums Berlin

Aufgrund des can 396 1 § CIC ist der Diözesanbischof verpflichtet, wenigstens alle 5 Jahre seine Diözese zu visitieren. Die Visitationspflicht wird durch den Erzbischof oder durch den Weihbischof wahrgenommen, in Einzelfällen auch durch einen besonders vom Erzbischof beauftragten Priester.

Die Verwaltungs-, Rechts- und Finanzprüfung wird durch den Generalvikar oder durch einen von ihm Beauftragten durchgeführt. Drei Monate vor Beginn der Visitation erhält der Pfarrer den Erhebungsbogen. Ein Monat vor Beginn der Visitation wird dem Visitor der ausgefüllte Erhebungsbogen vorgelegt, der während der bischöflichen Visitation mit dem Pfarrer und den verantwortlichen Gremien besprochen wird und dem abschließenden Visitationsbericht beigelegt wird.

Ein halbes Jahr vor der Visitation soll ein Gespräch des Erzbischofs mit dem Pfarrer über die Inhalte und den Verlauf der bevorstehenden Visitation geführt werden.

■ Zur Vorbereitung der Visitation bitte beachten:

- Jede Visitation wird in der Leitungskonferenz sowie in der Personalkommission vorbereitet. Dazu werden Daten gesammelt und dem Visitor übermittelt.
- Die ausgefüllten Formulare zur Darlegung der Situation der Pfarrei bitte spätestens einen Monat vor der Visitation beim Visitor einreichen.
- Die gleiche Frist gilt für Pfarrbriefe und Materialien über örtliche kirchliche und außerordentliche Besonderheiten.
- Rechtzeitig vor der Visitation hat eine Revision stattgefunden, sodass dem Erzbischof der Revisionsbericht entsprechend vorgelegt werden kann.
- Bei der Erstellung eines Ablaufprogramms der Visitation in der Pfarrei genaue Ortsangaben (Straße, Ortsteil) und Telefonnummern angeben.
- Für die Kirchen und Kapellen bitte das jeweilige Patrozinium angeben.
- Bitte genügend Zeit zwischen den einzelnen Gesprächen und Besuchen einplanen: Die Termine nicht zu eng legen, um Verspätungen und Zeitdruck zu vermeiden. Es sollte genügend Zeit für die Mittagspause eingeplant werden, damit die vormittäglichen Termine aufgearbeitet werden können.
- Fallen späte Abendtermine an (z.B. Gremien etc.), bitte die Termine am darauffolgenden Tag erst später beginnen.
- Den Visitationszeitplan mit Einladung insbesondere zu den Gottesdiensten in den Pfarrnachrichten veröffentlichen.



■ **Obligatorische Termine der Visitation:**

- Die Dauer der Visitation legt der Visitor fest. Dabei sollte innerhalb des Visitationszeitraumes ein Sonntag liegen.
- Ein Festgottesdienst als Hauptgottesdienst für die Pfarrei am Sonntag mit anschließendem Empfang. Diesen feiern das Pastoralteam der Pfarrei und die in der Pastoral Beschäftigten zusammen mit dem Visitor. Alle in der Pfarrei wohnenden Priester feiern diesen Gottesdienst in Konzelebration mit.
- In der Regel an jedem Tag der Visitation eine Eucharistiefeier mit dem Bischof.
- Zur Visitation gehört ein Einzelgespräch mit dem Pfarrer, den anderen Geistlichen und den pastoralen Diensten einschließlich der hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern der Pfarrei. Dabei sollen insbesondere Fragen des geistlichen Lebens, der persönlichen Lebensführung, der Arbeitsschwerpunkte, der Zusammenarbeit im pastoralen Team und mit anderen Laien, der Weiterbildung und der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung angesprochen werden. Bei Priestern muss auch die Hinterlegung des Testaments erfragt werden.
- Gemeinsames Gespräch mit dem Team der pastoralen Dienste, einschl. der kategorial Mitarbeitenden und der Seelsorger der Muttersprachlichen Gemeinden.
- Besuch der Priester und Diakone im Ruhestand sowie der kranken Geistlichen.
- Besuch von Ordensgemeinschaften und geistlichen Gemeinschaften, Besuch der Kandidaten für das Priesteramt, das Ordensleben oder den Diakonat zuhause.
- Treffen mit den Katechetinnen und Katecheten, insbesondere mit den Tauf-, Ehe-, Erstkommunion- und Firmkatechetinnen und -katecheten, sofern vorhanden.
- Begegnung mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern und den Lehrkräften für katholischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.
- Gespräche mit den Sekretärinnen und Sekretären, Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern, Verwaltungsfachkräften, Küsterinnen und Küstern und ggf. den geringfügig beschäftigten Kirchenmusikerinnen und -musikern der Pfarrei.



- Besuch aller Kirchen und Kapellen, verbunden mit einem kurzen Gebet, einem Wortgottesdienst oder einer Eucharistiefeier, dabei auch Überprüfung der Tabernakel. Die Gemeinden sollen zu diesen Gottesdiensten rechtzeitig eingeladen werden.
- Gespräch mit Kirchenvorstand und Pfarreirat (ggf. zusammen).
- Besuch der Muttersprachlichen Gemeinden mit Hauptsitz auf dem Pfarrterritorium.
- Besuch von Altenheimen / Krankenhäusern / Hospizen in kirchlicher Trägerschaft, Caritaseinrichtungen und -diensten.
- Besuch von Schulen in katholischer Trägerschaft.
- Besuch der katholischen Kindertagesstätten.
- Besuch von weiteren kirchlichen Einrichtungen.
- Besuch der Priestergräber, zu denen auch die Gemeinden eingeladen werden sollen.
- Begegnung mit Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern.
- Sprechstunde des Erzbischofs – etwa im Pfarrzentrum oder in besonderen Fällen auch per Telefon. Dazu sind bestimmte Zeiten einzuplanen und zu veröffentlichen!

■ Fakultative Termine:

- Krankenkommunion und Besuche von Kranken.
- Schul- und Kinder- bzw. Familiengottesdienste.
- Hausbesuch bei ausgewählten Personen auf Empfehlung des Pfarrers.
- Verbände, Kreise, Gemeinschaften.
- Katholische Büchereien.
- Ökumenische Begegnungen.
- Begegnung des interreligiösen Dialogs.
- Besuch von wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Persönlichkeiten, Gruppierungen und Einrichtungen.
- Besuch von besonderen kirchlichen Ereignissen und gesellschaftlichen Ereignissen.
- Teilnahme an Festen und Brauchtumsveranstaltungen.



■ **Folgende Dokumente müssen dem visitierenden Bischof während der Visitation vorgelegt werden:**

- Tauf- und Firmregister
- Trauungsregister und Brautexamensniederschriften
- Verzeichnis der Erstkommunikanten
- Sterberegister
- Verzeichnis der Kirchenaustritte und Wiedereintritte
- Protokollbuch Pfarreirat
- Protokollbuch Kirchenvorstand
- Pfarrchronik
- Inventarverzeichnis
- Revisionsbericht

Der Pfarrer begleitet den Erzbischof beim Besuch der Einrichtungen, Personen und Gemeinschaften mit überpfarrlicher Bedeutung.

In der zentralen Servicestelle Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Erzbistums sollten die begleitende Pressearbeit und die Veröffentlichungsweisen der Visitation bedacht werden. Auf jeden Fall sollte jede Visitation im Pressepiegel des Erzbistums erscheinen.

Über den Verlauf der Visitation, über die erfolgten Gespräche und Besuche, erstellt der Visitor einen Visitationsbericht, der mit dem Erzbischof – falls dieser nicht selbst visitiert hat – und der Leitungskonferenz besprochen wird, um Schlussfolgerungen aus der Visitation zu ziehen. Der Erzbischof entscheidet auch über Inhalte, die nicht weitergegeben werden.



Im Folgenden werden einzelne Themen benannt, die im Laufe einer Visitation mit dem Visitor besprochen werden. Dabei ist es sinnvoll, einzelne Themenbereiche sowohl durch das Pastoralteam wie auch durch den Pfarreirat zu bearbeiten.

■ 1. Personal

Das Personal zählt zu den wichtigsten Ressourcen der Pfarrei. Eine Visitation bietet für den Visitor eine gute Gelegenheit, das Personal zu stärken.

Das Thema Personal lässt sich unter strukturellem Aspekt sehen: Wer ist in der Pfarrei bzw. im Erzbistum angestellt?

Interessanter wäre diese Fragestellung in pastoraler Hinsicht: Durch wen kommen Menschen in der Pfarrei mit dem Evangelium in Berührung? An welchen Orten in der Pfarrei kommen Menschen mit dem Evangelium in Berührung? Welche Menschen stehen in der Verkündigung des Glaubens? Wie sind diese Personen mit dem Leben in der Pfarrei und den anderen pastoral Tätigen vernetzt?

■ 2. Liturgie

Die liturgischen Feiern gehören zum Kern des christlichen Glaubens. Hier findet Begegnung mit Gott statt.

Zu welchen Anlässen versammeln sich die Gläubigen in der Kirche?

Welche liturgischen Formen sind in der Pfarrei gebräuchlich? Welche liturgischen Traditionen gibt es? Welche Veränderungen haben sich in den letzten Jahren abgezeichnet? Gibt es Konsequenzen aus diesen Veränderungen?

■ 3. Sakramente

Sakramente sind Zeichen der Nähe Gottes. In den Sakramenten vollzieht sich eine ganz intensive Begegnung mit Gott. Daher ist es gut, das Bewusstsein für die Sakramente in der Pfarrei lebendig zu halten.

■ 4. Geistliches Leben

Geistliches Leben vollzieht sich nicht allein in den Gottesdiensten oder beim Empfang der Sakramente. Auch im persönlichen Alltag gibt es zahlreiche Möglichkeiten, mit Gott in Berührung zu kommen: beim Lesen der Hl. Schrift oder anderer religiöser Bücher, in Glaubensgesprächen, bei Exerzitien, im persönlichen oder gemeinschaftlichen Gebet.



■ 5. Pastorale Felder

Zunächst geht es um eine Bestandsaufnahme der Arbeit in den pastoralen Feldern. Wo gibt es pastorale Schwerpunkte in der Pfarrei? Was hat sich in den einzelnen Bereichen verändert? Wo ist eine Intensivierung angezeigt, wo kann ich mich auch von bestimmten Tätigkeiten verabschieden, und welche pastoralen Handlungsfelder sind in Zukunft auf andere Weise zu bearbeiten?

■ 6. Pastorale Entwicklung

Bei der Visitation geht es nicht nur um eine pastorale Bestandsaufnahme. Vielmehr richtet sich der Blick auf die Zukunft: Was hat sich in den einzelnen Bereichen verändert? Wie wird der Sozialraum in den Blick genommen? Wurden die besonderen Charismen der Menschen berücksichtigt? Werden die Bedürfnisse der Menschen im Sozialraum in der pastoralen Arbeit beachtet? Welche Aktivitäten gibt es zur Prävention von sexualisierter Gewalt?

■ 7. Pfarrei und Gemeinden

Aufgabe einer Pfarrei ist, den Sozial- und Lebensräumen auf ihrem Gebiet entsprechend die pastoralen Ziele zu entwickeln, festzulegen und zu verfolgen (vgl. *Wo Glauben Raum gewinnt. Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens*, S.7).

■ 8. Orte kirchlichen Lebens

Orte kirchlichen Lebens können kirchliche Einrichtungen, Gottesdienstorte, kirchliche Gruppen und Initiativen sein. Sie bilden sich aufgrund einer identitätsstiftenden Spiritualität und eines gemeinsamen Anliegens. Sie zeichnen sich aus durch Eigenständigkeit und Kirchlichkeit (vgl. *Wo Glauben Raum gewinnt. Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens*, S.12).

Es geht dabei nicht allein um Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (z.B. katholische Kitas oder Schulen), sondern um Orte, an denen Menschen mit dem Evangelium in Berührung gebracht werden (z.B. Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Krankenbesuchsdienste in nichtkirchlichen Krankenhäusern).

■ 9. Diakonie

Diakonie ist eine der drei kirchlichen Grunddimensionen. Im diakonischen Handeln wird Gottes- und Nächstenliebe oft ganz konkret erlebt und hat damit einen hohen Verkündigungscharakter.



■ 10. Ökumene und interreligiöser Dialog

Der Glaube an Jesus Christus wird in verschiedenen christlichen Konfessionen gelebt. Ökumenische und interreligiöse Kontakte sind fruchtbar und unverzichtbar. In den Pfarreien das soll das Bewusstsein für ökumenische Fragen und interreligiöse Themen lebendig gehalten werden.

■ 11. Kirche in der Öffentlichkeit

Der erste Eindruck – welchen Eindruck erhalten die Menschen, wenn sie zum ersten Mal mit der Pfarrei (bzw. mit Kirche überhaupt) in Berührung kommen?

■ 12. Weltkirche

Wir stehen als Kirche nicht allein, sondern sind in einer großen Gemeinschaft all derer, die auf der ganzen Welt an Christus glauben. Wie ausgeprägt ist das Bewusstsein für diese große weltkirchliche Gemeinschaft? Gibt es Partnerschaften mit Pfarreien oder kirchlichen Einrichtungen in anderen Ländern?

■ 13. Verwaltung

Die Verwaltung der Pfarrei muss so organisiert sein, dass sie effektiv und effizient im Dienst der Pastoral handeln kann. Sind dafür die Voraussetzungen gegeben?

■ 14. Gebäude und Liegenschaften

Gebäude sind in Stein gemeißelte Zeugen des Glaubens. Sie sind der erste Eindruck, den Besuchende von Kirche bekommen. Werden die Gebäude instandgehalten? Sind die Anlagen gepflegt?

Alle relevanten Formulare sind als ausfüllbare PDFs zum Download hinterlegt unter:
www.erzbistumberlin.de/visitationen

